

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 40

Helmstedt, den 10.10.2002

55. Jahrgang

Inhalt:

Seite

A. Amtlicher Teil

196.	Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Frellstedt für das Haushaltsjahr 2002	423
197.	Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Büddenstedt zur Anpassung örtlicher Satzungen an kommunalrechtliche Vorschriften und an das Niedersächsische Gefahrenabwehrgesetz – NGefAG - (Anpassungssatzung)	425
198.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuß für Bau und Planung	427
199.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuß für Umweltschutz	428

B. Nichtamtlicher Teil

Bekanntmachung der
1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde **Frellstedt** für das Haushaltsjahr **2002**

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde **Frellstedt** in seiner Sitzung am 04.09.2002 folgende **1. Nachtragsatzung** beschlossen:

§ 1

Mit dem **1. Nachtragsplan** werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag einschl. des Nachtrages gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt:
	€	€	€	€
a) <u>im Verw. Haushalt</u>				
die Einnahmen	46.600	-	836.000	882.600
die Ausgaben	46.600	-	836.000	882.600
b) <u>im Verm. Haushalt</u>				
die Einnahmen	-	30.800	76.300	45.500
die Ausgaben	-	30.800	76.300	45.500

§ 2

Der **Gesamtbetrag** der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 26.100 € um 8.100 € vermindert und damit **auf 18.000 € neu festgesetzt**.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden **nicht** veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem **Kassenkredite** aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag **nicht** verändert.

§ 5

Die **Steuersätze** werden **nicht** geändert.

§ 6

Unerheblich im Sinne des §89 (1) NGO sind über – oder außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag im **Einzelfall von 350,00 €**.

Frellstedt, den 04.09.2002

gez. Gottschalt
Bürgermeister

(L.S.)

Die vorstehende 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2002 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach ~~§ 91 (4), § 92 (2), § 94 (2) NGO und § 76 (2) NGO~~ in Verbindung mit ~~§ 15 (6) NFAG~~ erforderliche (n) Genehmigung (en) ~~ist~~ sind durch den Landkreis Helmstedt am 04.10.02 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt.

Der Nachtragshaushaltsplan und der Beteiligungsbericht liegen nach § 86 (2) Satz 3 **NGO** vom 14.10.02 bis 18.10.02 und vom 21.10.02 bis 22.10.02 zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung öffentlich aus.

Frellstedt, den 07.10.2002

gez. Gottschalt

Bürgermeister

(L.S.)

ABl.-Nr. 40 vom 10.10.2002

197.

Bekanntmachung der
Satzung
der Gemeinde Büddenstedt
zur Anpassung örtlicher Satzungen an
kommunalrechtliche Vorschriften und an das
Niedersächsische Gefahrenabwehrgesetz – NGefAG –
(Anpassungssatzung)

Aufgrund des § 6 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 22. 08. 1996 (Nds. GVBl. S. 382) in Verbindung mit § 52 des Nieders. Straßengesetzes (NStrG) vom 24. 09. 1980 (Nds. GVBl. S. 360) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Rat der Gemeinde Büddenstedt in seiner Sitzung am 01. 10. 2002 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

**Änderung der Satzung über die Auferlegung der Reinigungspflicht
auf öffentlichen Straßen in der Gemeinde Büddenstedt**

In § 3 Abs. 1 der Satzung über die Auferlegung der Reinigungspflicht auf öffentlichen Straßen in der Gemeinde Büddenstedt vom 25. 11. 1974 wird das Wort Gemeindedirektor durch das Wort Bürgermeister ersetzt.

Artikel II

**Änderung der Satzung über die Unterhaltung und Benutzung
von Obdachlosenunterkünften in der Gemeinde Büddenstedt**

In § 2 Abs. 2 Satz 1 der Satzung über die Unterhaltung und Benutzung von Obdachlosenunterkünften in der Gemeinde Büddenstedt vom 25. 11. 1974 wird die Abkürzung SOG durch die Abkürzung NGefAG ersetzt.

§ 5 wird wie folgt neu gefaßt:

§ 5

Zwangsmittel

- (1) Für die Anwendung von Zwangsmitteln zur Durchsetzung dieser Satzung gelten die Vorschriften des Nieders. Gefahrenabwehrgesetzes (NGefAG) in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Die Kosten für die Androhung bzw. Durchsetzung der Zwangsmittel trägt der/die Benutzer/in.

- (3) Diese Kosten können als selbständige öffentlich-rechtliche Schuld gemäß den Bestimmungen des NGefAG und des NVwVG beigetrieben werden.

§ 6 erhält folgende neue Fassung:

§ 6

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 6 Abs. 2 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- a) gegen die nach § 4 Abs. 1 geltende Hausordnung verstößt oder
 - b) entgegen § 4 Abs. 3a) andere Personen (z. B. Untermieter) in der Unterkunft aufnimmt oder
 - c) entgegen § 4 Abs. 3b) bauliche Veränderungen vornimmt sowie Hinweis- oder Reklameschilder anbringt oder
 - d) entgegen § 4 Abs. 3c) ein Gewerbe ausübt oder
 - e) seinen Reinigungspflichten nach § 4 Abs. 5 nicht nachkommt oder
 - f) gegen die Bestimmungen aus § 4 Abs. 6 über das Verhalten in den Unterkünften verstößt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

Artikel III

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt in Kraft.

Büddenstedt, den 01. Oktober 2002

Gemeinde Büddenstedt

(L.S.)

gez. Neddermeier

Bürgermeister

**198. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:
hier: Ausschuß für Bau und Planung**

Am Dienstag, dem 15.10.2002, findet um 15.00 Uhr im Gymnasium Julianum, Goethestr. 1a, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung statt.

Die Sitzung findet im Raum Nr. BE 2 im Erdgeschoß des Gymnasiums statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlußfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 6. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung am 05.09.2002
5. Einwohnerfragestunde
von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Mitteilung über vorgesehene Baumaßnahmen des Hochbauamtes:

Kreishaus 12
(Kreisvolkshochschule)
Amtsgasse, Helmstedt

Erneuerung der Heizungsanlage:
Erläuterung des geplanten Konzeptes durch das
Büro Ingenieurgesellschaft Grabe mbH, Hannover

HS mit OS und RS in Velpke,
Bahnhofstraße 17

Einrichtung eines Filmraumes

7. Besichtigung durchgeführter Baumaßnahmen des Hochbauamtes:

Gymnasium Julianum,
Helmstedt, Goethestr. 1a

Turnhallensanierung

8. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 02.10.2002

LANDKREIS HELMSTEDT

Der Oberkreisdirektor

gez. Kilian

ABl.-Nr. 40 vom 10.10.2002

199. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:
hier: Ausschuß für Umweltschutz

Am Donnerstag, dem 17.10.2002, findet um 15.00 Uhr im großen Sitzungssaal der Kreisverwaltung, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlußfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
 - von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt
 - zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
5. Genehmigung der Niederschrift über die 05. öffentlichen Sitzung am 08.08.2002
6. Gymnasium Julianum, Goethestr. 1a, 38350 Helmstedt;
hier: Einführung eines Umweltmanagementsystems
7. Naturpark Elm-Lappwald;
hier: Neufassung der zweckverbandsersetzenden Vereinbarung mit dem Landkreis Wolfenbüttel und der Stadt Braunschweig
8. Naturschutzgroßprojekt Niedersächsischer Drömling;
hier: Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Landkreis Helmstedt und dem Landkreis Gifhorn sowie der Stadt Wolfsburg
9. Förderung von Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushaltes im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren;
hier: Bewilligung eines Kreiszuschusses für den Erwerb einer Fläche im Flurbereinigungsgebiet Boimstorf-Rotenkamp
10. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 01.10.2002

LANDKREIS HELMSTEDT

Der Oberkreisdirektor

gez. Kilian

ABl.-Nr. 40 vom 10.10.2002

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnungen kann jeweils die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 1,02 EUR

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Oberkreisdirektor Kilian